



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen.

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim

Aufgrund der am 12. Dezember in Kraft getretenen, geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hebt die Stadt Mannheim die Ziffer 1 (Ausgangsbeschränkung) ihrer Allgemeinverfügung vom 7. Dezember auf.

Landesweite Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg

Angesichts der extrem hohen Infektionslage wurden in Baden-Württemberg bereits Ende vergangener Woche weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf einen Lockdown ab dem 16. Dezember geeinigt. Der Einzelhandel ist weitestgehend geschlossen.

Wichtig vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregionen in Frank-

reich und der Schweiz: Die Ausgangsbeschränkungen gelten unabhängig vom Geltungsbereich der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, da diese nur die Frage regelt, wer sich nach Einreise in Quarantäne begeben muss.

Konkret gilt in Baden-Württemberg in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen seit dem 12. Dezember unter anderem Folgendes: Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

- Die Wohnung darf jederzeit zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten sowie der Begleitung oder Betreuung unterstützungsbedürftiger oder minderjähriger Personen verlassen werden. Die Erledigung von Einkäufen ist nur von 5 bis 20 Uhr erlaubt.

Für die Zeit zwischen dem 24. und 26. Dezember sind Ausnahmen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vorgesehen. An Silvester und Neujahr wird es keine Lockerungen geben.

Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg

Mit der Corona-Verordnung Absonderung vom 28. November hat das Land einheitliche

Regelungen für Baden-Württemberg getroffen, wonach sich Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie 1 sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in Quarantäne begeben müssen.

Kunsthalle Mannheim bleibt bis voraussichtlich 11. Januar geschlossen

Die Kunsthalle Mannheim bleibt bis voraussichtlich 11. Januar geschlossen. Die Schließung umfasst alle Ausstellungen, so auch die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“.

Reiss-Engelhorn-Museen bleiben bis einschließlich 11. Januar geschlossen

Die Ausstellungshäuser der Reiss-Engelhorn-Museen bleiben bis einschließlich 11. Januar geschlossen. Damit entsprechen die Reiss-Engelhorn-Museen der neuen Corona-Verfügung des Landes Baden-Württemberg.

Schließung von Stadtbibliothek, Musikschule und Abendakademie

Die Stadtbibliothek Mannheim und ihre Zweigstellen sind für Besucherinnen und Besucher bis zum 10. Januar geschlossen. Die Leihfristen für ausgeliehene Medien werden automatisch verlängert.

Alle städtischen Kitas bieten eine Notbetreuung vom 16. bis 23. Dezember sowie vom 4. bis 10. Januar an und bleiben hierfür geöffnet.

In der Musikschule Mannheim finden zunächst bis zum 10. Januar keine Präsenzveranstaltungen statt. Sofern möglich wird das Unterrichtsangebot in Online-Formaten fortgeführt.

Auch die Mannheimer Abendakademie bleibt bis einschließlich 10. Januar geschlos-

MANNHEIM

AKTUELLE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUR QUARANTÄNE

unter www.mannheim.de/quarantaene

Grid of 12 multilingual information cards for quarantine regulations in Arabic, Russian, English, French, Greek, Italian, Slovenian, and Turkish.



www.mannheim.de

STADT IM BLICK

Änderung der Abfallentsorgung

Wegen der Feiertage an Weihnachten ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung) ursprünglich: Montag, 21. Dezember neuer Termin: Samstag, 19. Dezember

ursprünglich: Dienstag, 22. Dezember neuer Termin: Montag, 21. Dezember

ursprünglich: Mittwoch, 23. Dezember neuer Termin: teilweise Montag, 21. Dezember sowie Dienstag, 22. Dezember

ursprünglich: Donnerstag, 24. Dezember neuer Termin: Dienstag, 22. Dezember

ursprünglich: Freitag, 25. Dezember neuer Termin: Mittwoch, 23. Dezember

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt.

Für den Bildungsbereich beziehungsweise die Schulen hat die baden-württembergische Landesregierung sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen und teilt dazu Folgendes mit:

Schulen und Kitas werden geschlossen: Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege sind seit 16. Dezember bis einschließlich 10. Januar geschlossen.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet.

Notbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet.

Öffnungstagen ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Nach Mitteilung des Kultusministeriums vom 14. Dezember bleiben die Kitas sowie die Angebote der Kindertagespflege vom 16. Dezember bis einschließlich 10. Januar geschlossen.

Anmeldung und Nachweis zur Notbetreuung

Die Eltern wurden über die Notbetreuung und die Kriterien zur Aufnahme in die Notbetreuung informiert. Eltern, die als „unabkömmlich“ am Arbeitsplatz gelten, können umgehend telefonisch oder per E-Mail den Bedarf für einen Notbetreuungsplatz bei der jeweiligen Kita anmelden.

Zu Fragen rund um die Notbetreuung ist unter der Telefonnummer 0621/293-5656 eine telefonische Hotline geschaltet.

Die kirchlichen freien Träger haben angekündigt, analog zu verfahren. Die Regelungen der kleinen freien Träger sind in der Einrichtung selbst zu erfragen.

Notbetreuung in der Kindertagespflege

Ebenso kann in den Angeboten der Kindertagespflege, in Abstimmung mit den Kindertagespflegepersonen/Festanstellungsträgern, eine Notbetreuung im Zeitraum bis einschließlich 10. Januar stattfinden, sofern Anspruch auf Unabkömmlichkeit bei der Arbeit besteht.

Bezüglich der Gebührenerhebung während des Lockdowns prüft die Verwaltung Möglichkeiten einer Anpassung oder eines (Teil-)Erlasses.

Formulare zur Notbetreuung finden sich hier: www.mannheim.de/notbetreuung

Jugendhäuser und -treffs

Die Jugendhäuser und Jugendtreffs der Stadt Mannheim sind bis 10. Januar geschlossen.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 21., bis Mittwoch, 23. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Espenstraße - Herbststraße - Im Hummelhorst - Käfertaler Straße - Külheimer Straße - Leutweinstraße - Mainstraße - Mallaustraße - Mosbacher Straße - Murgstraße - Osterburger Straße - Rheinauer Ring - Rotterdamer Straße - Sudetenstraße - Wachenburgstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. lps

Audio-Podcast zu Mannheimer Stadtgeschichte

Die Reiss-Engelhorn-Museen beleuchten in ihrer Audio-Reihe „Culture after Work“ regelmäßig spannende Themen. Ein neuer Beitrag steht ab sofort bereit. Zu Gast ist Kunsthistorikerin und Mannheim-Expertin Tanja Vogel. Im Gespräch mit Kulturwissenschaftler Norman Schäfer spricht sie über historische Infektionskrankheiten. Der Fokus liegt auf drei Epidemien, die auch in Mannheim verheerende Folgen nach sich zogen: Die Pest im Jahr 1666, die Malaria im 18. Jahrhundert sowie die Spanische Grippe von 1918-1920. Die historischen Kontexte, die Erklärungsmuster sowie die Maßnahmen und Schutzvorkehrungen erscheinen aus heutiger Perspektive teils kurios, es zeigen sich aber auch interessante Parallelen zu unserer heutigen Situation inmitten der Corona-Pandemie. Zu hören ist der Beitrag auf der Museumswebseite unter www.digital.rem-mannheim.de sowie auf allen gängigen Plattformen. lps

Neuer Treppenturm an der Boveristraße errichtet

Innerhalb von 14 Tagen konnte der neue Treppenturm an der Boveristraße hergestellt und vollständig ausgetauscht werden. Der neue Treppenturm wurde flacher und breiter konstruiert und an entsprechenden Stellen mit Gummimatten ausgestattet, die ein Rutschen von Fahrrädern verhindern sollen. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende ist das Überqueren der Bahnschienen an der Boveristraße ab sofort wieder möglich. lps

Umfrage zum Queeren Zentrum

In Mannheim entsteht ein Queeres Zentrum (QZM), ein Treffpunkt für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter und queere (LSBTIQ+) Menschen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Um die Angebote noch besser zu machen, sind alle Mannheimerinnen und Mannheimer eingeladen, an einer Umfrage teilzunehmen. Eine Teilnahme ist bis zum 22. Dezember möglich und erfolgt anonym. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Anschluss auf dem Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de veröffentlicht. Fragen beantwortet Ruth Kupper per E-Mail an ruth.kupper@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-9366.

Die Umfrage ist unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/node/3710 zu finden. lps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grötsch (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppenorgane übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekomm@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Hauptausschuss stimmt Seilbahn-Trasse zu



So könnte die Seilbahnstation auf Spinelli 2023 aussehen.

FOTO: DOPPELMAYR SEILBAHNEN/ MOJA DESIGN

Der Hauptausschuss hat seiner Sitzung am 8. Dezember dem vorgeschlagenen Trassenverlauf der Seilbahn zugestimmt. Die temporäre Seilbahn wird 2023 die beiden Bundesgartenschau-Gelände Spinelli und Luisenpark miteinander verbinden. Beauftragt mit Bau, Betrieb und Rückbau wurde Doppelmayr Seilbahnen GmbH aus Österreich.

„Die Zustimmung des Hauptausschusses der Stadt Mannheim zur vorgeschlagenen Seilbahn-Trasse stellt für die Realisierung der BUGA 23 einen bedeutenden Schritt dar“, erklärt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Bundesgartenschau-Gesellschaft gGmbH. „Nach sorgfältiger Prüfung eventueller Alternativen ist sowohl aus verkehrstechnischer Sicht als auch in Hinblick auf den Klimaschutz die Seilbahn als modernes und zugleich umweltschonendes Transportmittel der Zukunft die einzige sinnvolle Alternative, um die zwei getrennten Areale miteinander zu verbinden.“

Der vorgeschlagene Trassenverlauf reicht vom südlichen Teil Spinellis über die Feudenheimer Au, den Sportpark und Neckar hinweg bis zur Freizeitwiese des Luisenparks. Die Bundesgartenschau gGmbH wurde beauftragt, beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe das notwendige Planfeststellungsverfahren in die Wege zu leiten.

Mit Bau, Betrieb und Rückbau der Einseilumlaufbahn wurde bereits im August die österreichische Firma Doppelmayr GmbH beauftragt. Es ist eins von zwei Unternehmen, das sich auf das zweistufige, europaweite Ausschreibungsverfahren beworben hatte. Der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH obliegt die technische und organisatorische Durchführung.

Im Rahmen der Leitentscheidung 2017 hat der Gemeinderat den Luisenpark als zweite Ausstellungsfläche der BUGA 23 beschlossen. Mit dieser Entscheidung geht die Notwendigkeit der Anbindung des Luisenparks

an das Spinelli-Gelände einher. Nach Prüfung verschiedener Alternativen zur Verbindung der beiden Parks (Seilbahn, E-Mini-Cab-Shuttles, Monorail-Bahn, Elektrobus-Shuttle, Straßenbahn) wurde die Seilbahn als praktikabelste Lösung bewertet.

Mit einem beauftragten Ingenieurbüro für Seilbahntechnik wurden unterschiedliche Seilbahntrassen und deren technische Machbarkeit geprüft. Der im Hauptausschuss vorgestellte Trassenverlauf wurde im Hinblick auf technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entwickelt.

Die Seilbahn wird mit einer Geschwindigkeit von 6,5 Metern pro Sekunde bis zu 2.800 Personen pro Stunde je Richtung befördern können. Die Fahrzeit für eine Strecke wird etwa sieben Minuten betragen. Die Ein- und Ausstiege werden barrierefrei hergestellt. Der Betrieb der Seilbahn erfolgt zu 100 Prozent mit Ökostrom.

Getragen wird die 2,1 Kilometer lange Seilbahn von zehn Stützen. Um die Anzahl der Stützen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wurden die Abstände so weit wie möglich geplant. Die Fundamente der Stationen und Stützen werden nach Betrieb zurückgebaut. Im Zuge des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens werden alle technischen, umwelttechnischen und artenschutzrechtlichen Erfordernisse, welche durch den Bau, den Betrieb und den Rückbau der Seilbahn erforderlich werden, geprüft und entsprechend berücksichtigt. Die unterschiedlichen Bauphasen werden an die Bedürfnisse der vor Ort lebenden Arten – wie zum Beispiel Brutzeiten – angepasst.

Das Planfeststellungsverfahren soll noch 2020 eingereicht werden. Die Einrichtung der Baustelle erfolgt 2022. Bis Dezember 2022 werden Stützen, Stationen und Seilzug montiert. Im ersten Quartal 2023 wird die Seilbahn in Betrieb genommen. lps

SeniorenTreffs werden barrierefrei umgestaltet und professionalisiert

Den SeniorenTreffs kommt im Hinblick auf die Stärkung inklusiver Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben eine wichtige Rolle zu, um der drohenden Isolation und Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren zu begegnen. Durch die Corona-Pandemie und die notwendig gewordene Schließung der 19 SeniorenTreffs hat sich gezeigt, welche Auswirkungen die Einschränkungen des sozialen und öffentlichen Lebens, insbesondere für ältere, digital „nicht angeschlossene“ Menschen haben. Daher sollen die Mannheimer SeniorenTreffs weiterentwickelt und nach einheitlichen Vorgaben – sowohl fachlich als auch räumlich – umgestaltet und professionalisiert werden.

Zur Unterstützung der Arbeit in den SeniorenTreffs werden an zwei Standorten zusätzliche Pflegestützpunkte angegliedert. Dies hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 9. Dezember beschlossen.

„Die Stadtverwaltung möchte die offene Altenhilfe weiter ausbauen, den Stadtteilbezug der SeniorenTreffs erhalten und diese nach einheitlichen Qualitätsstandards neu konzipieren. Die SeniorenTreffs sollen damit weiterhin ein wohnortnahes und niederschwelliges Angebot für die Mannheimer Seniorinnen und Senioren bieten“, betont Bürgermeister Michael Grötsch.

Alle 19 Mannheimer SeniorenTreffs sollen

künftig barrierefrei gestaltet sein und über mindestens eine behindertengerechte Toilette verfügen. Die Raumgröße soll so bemessen sein, dass verschiedene Gruppenaktivitäten und größere Veranstaltungen möglich sind. Idealerweise ist ein Außenbereich angegliedert, der in der warmen Jahreszeit genutzt werden kann.

Das Personal der SeniorenTreffs soll professionalisiert werden. Künftig sollen auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Gerontologinnen und Gerontologen die Konzepte und Angebote gestalten. Um dem enormen Bedarf an Beratungsleistungen und Unterstützung zu begegnen und die Beratungskapazitäten zu erweitern, sollen zwei

weitere Pflegestützpunkte (im Mannheimer Norden und Süden jeweils ein Stützpunkt) eingerichtet werden.

In einem ersten Schritt wurden die Stadtteile mit einem dringenden Handlungsbedarf priorisiert. Dabei wurden 13 Stadtteile mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf definiert: Vogelstang, Innenstadt, Rhein-Mitte, Neckarstadt-Ost, Herzogenried, Waldhof-Ost, Schwetzingenstadt, Lindenhof, Sandhofen, Gartenstadt, Käfertal-Mitte, Neckarstadt-West und Neckarau.

Die Neukonzeption ermöglicht den Ausbau von örtlichen Netzwerken im Sozialraum und die Beratung im Einzelfall für einen längeren Verbleib im eigenen Umfeld. lps

Blick hinter die Kulissen

Wohnhaus wird vorbildlich saniert

Seit Mai betreut die Klimaschutzagentur Mannheim ein ganz besonderes Projekt im Sanierungsgebiet Friedrichsfeld: eine Musterbaustelle in der Lauterburger Straße. Hier wird ein Wohnhaus, Baujahr 1960, saniert und energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Sanierungsmaßnahmen dienen als Vorbild für die Nachbarschaft und darüber hinaus.

Die neue hocheffiziente Luft-Wasser-Wärmepumpe ist bereits installiert. Sie ersetzt eine Ölheizung mit einer sehr schlechten Umweltbilanz. Bald schon kann die Wärmepumpe sogar mit selbst produziertem Strom vom eigenen Dach betrieben werden. Die Photovoltaik-Anlage samt Stromspeicher soll Anfang 2021 installiert werden. Auch die Fassade hat sich verändert. Sie glänzt dank eines neuen Anstrichs. Unter der Farbe verbirgt sich eine 16 Zentimeter dicke Dämmschicht aus Steinwolle. Steinwolle gehört zu den nachhaltigen Dämmstoffen. Neben einem verbesserten Brandschutz erhoffen sich die Besitzer dadurch auch eine erhebliche Lärminderung.

Seit Mai wird das Wohnhaus in der Lauterburger Straße saniert – und zwar bis auf das Dach, das bereits 2012 erneuert wurde, einmal komplett von oben nach unten. Zusammen mit weiteren Sanierungsmaßnahmen, wie einer Kellerdeckendämmung oder wärmeisolierenden Fenstern und Haustüren, verbessert sich der Energiestandard des Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus 85. Alle

Arbeiten werden von Handwerksbetrieben und Firmen aus der Region ausgeführt.

Die Musterbaustelle ist ein vorbildliches Projekt und kann als Sanierungsbeispiel für die ganze Stadt dienen. Einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die Luft-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage, können auf andere Wohngebäude übertragen werden. „Die Klimaschutzagentur Mannheim möchte mit dieser Musterbaustelle zeigen, wie eine Sanierung ganz praktisch abläuft. Unser Anspruch ist es, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur darauf hinzuweisen, welche Vorteile sie theoretisch von einer energetischen Sanierung ihres Hauses haben, sondern sie Schritt für Schritt an einer echten Sanierung teilhaben zu lassen“, erklärt Katarina Ressel, Projektmanagerin bei der Klimaschutzagentur.

Wer dem guten Beispiel der Musterbaustelle folgen möchte, kann bei der Klimaschutzagentur städtische Fördermittel beantragen. Diese gibt es unter anderem für eine Vor-Ort-Energieberatung, die Dämmung des Daches oder der Fassade, den Einbau effizienter Heizsysteme, die Installation einer Photovoltaik-Anlage und Begrünungsmaßnahmen an Dach, Fassade oder von Entseigelungsflächen.

Informationen zu den Beratungsangeboten und zu den Förderprogrammen gibt es bei der Klimaschutzagentur Mannheim in D 2, 5-8, telefonisch unter 0621/86248410 und im Internet unter www.klima-ma.de. lps

Projekt zur gesundheitlichen
Chancengleichheit von Jugendlichen
Förderung des Landes für Fitness- und Ernährungsangebote

Mit rund 84.000 Euro bezuschusst das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg das Projekt „Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Adoleszenten“ unter Federführung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim. Es handelt sich um eine Förderung im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“. Das Projekt wird bis November 2022 angeboten und soll Jugendlichen in den Stadtteilen Hochstätt und Rheinau die Möglichkeit bieten, Bewegungs- und Gesundheitsangebote aktiv mitzugestalten und mit professioneller Unterstützung zu nutzen.

Körperlichkeit spielt im Lebensalltag von Jugendlichen eine große Rolle. Daher wird jeweils ein spezielles Fitness- und Gesundheitsangebot initiiert. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit sozialarbeiterischer Grundqualifikation wird kostenfrei ein- bis zweimal pro Woche eine Trainingsstunde im Jugendhaus Hochstätt und dem Nachbarschaftshaus Rheinau anbieten. Neben dem angeleiteten Bewegungs- und Fitnesstraining wird auch ernährungsspezifisches Wissen an die Jugendlichen weitergegeben. Das steigert die Motivation für gesundheitsbewusstes Verhalten, die individuelle Gesundheitskompetenz und

die gesundheitliche Eigenverantwortung.

„Wir freuen uns sehr über die Förderzusage des Ministeriums für Soziales und Integration und damit die Unterstützung dieses Projekts im Rahmen von Mannheim gegen Kinderarmut“, erklärt Bürgermeister Dirk Grunert. „Ansatz der Konzeption ist es, die Weitergabe von Armut zu verhindern und die jungen Menschen mit Bewältigungsressourcen und Zugang zu Wissen und Teilhabe auszustatten.“

Ein übergeordnetes Ziel ist auch die Erreichbarkeit einer Zielgruppe, die für (Unterstützungs-)Angebote immer weniger offen ist. Dadurch steigt das Risiko der Weiterführung von Armut unter anderem durch fehlende Alternativen der Freizeitgestaltung, Bildungsabbrüche, sozialen Rückzug und immer geringer werdende gesellschaftliche Teilhabechancen.

Die in den nächsten Monaten entstehenden Angebote werden jeweils mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vernetzt. Zudem erfolgt ein Austausch mit der Koordinierungsstelle Mannheim gegen Kinderarmut. So kann das Angebot kontinuierlich angepasst und die Wirksamkeit überprüft werden. Im Stadtteil Rheinau wird zudem der Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort initiiert. lps

Honorierung des Ehrenamts

Das Ehrenamt ist ein öffentliches Amt, das überwiegend unentgeltlich ausgeübt wird. Es gibt zahlreiche Freiwillige, ohne die viele Bereiche des täglichen Lebens mit allen öffentlichen und sozialen Strukturen undenkbar, gar unmöglich geworden sind.

Laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gibt es in den über 90.000 Sportvereinen in ganz Deutschland rund 1,7 Millionen ehrenamtliche Positionen. Hierzu zählen unter anderem Vorsitzende, Trainierende, Übungsleitende, Schiedsrichterinnen

und Schiedsrichter oder Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Dazu kommen noch die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, die sich bei unentgeltlichen Arbeitseinsätzen im Rahmen von Vereinsfesten, Fahrdiensten oder Sportveranstaltungen einbringen. Eine Leistung, die heutzutage leider häufig als selbstverständlich angesehen wird und daher einer ganz besonderen Honorierung bedarf.

Der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim hat sich dieser besonderen Honorierung angenommen und möchte den

„Aufgrund der aktuellen Lage und der Einschränkungen rund um die Corona-Pandemie kann eine physische Veranstaltung wie in den letzten Jahren nicht stattfinden. Trotz allem wird es für alle gemeldeten Ehrenamtlichen ein kleines Dankeschön geben“, so Lothar Quast, der nach 32 Jahren Amtszeit zum 31. Dezember aus seinem Amt als Bürgermeister scheidet und sich „für das überdurchschnittliche Engagement der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger nochmals bedanken möchte“. lps

STADT IM BLICK

Grünschnittannahme und Recyclinghöfe geschlossen



FOTO: MANFRED RICHTER/PIXABAY

Die beiden Recyclinghöfe „Friesenheimer Insel“ und „Im Morchhof“ sowie die beiden Grünschnitt-Aannahmestellen schließen bis voraussichtlich 10. Januar. Die beiden Grünschnitt-Aannahmestellen im Mannheimer Süden (Firma Mineralix) und Norden (ABG-Kompostplatz) sind ebenfalls in diesem Zeitraum geschlossen. jps

Die Bürgerservices arbeiten in der Zeit vom 16. Dezember bis 10. Januar im reduzierten Dienstbetrieb ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung; die offene Sprechstunde entfällt. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Behördengänge zu vermeiden. Es können das Online-Angebot im Bürgerportal unter www.mannheim.de/buergerportal, E-Mails oder Postversand genutzt werden.

Die sechs Bürgerservice-Standorte Innenstadt K 7, Neckarau, Neckarstadt, Neuhemsheim, Vogelstang und Waldhof bleiben für bereits vereinbarte Termine offen. Alle anderen Standorte sind geschlossen. Hier werden für bereits vergebene Termine zeitnah Ersatztermine angeboten.

Für unaufschiebbare persönliche Vorgespräche können Termine über das Online-

Bürgerservices im reduzierten Betrieb

Behördengang ist nur noch mit Termin möglich



Symbolfoto.

FOTO: ANDREAS LISCHKA/PIXABAY

Terminreservierungssystem unter www.mannheim.de/terminreservierung, die Hotline 0621/293-2628 oder die Behördennummer 115 vereinbart werden.

Für KFZ-Händlerinnen und -händler sowie Zulassungsdienste stehen die „Händlerschränke“ in den Bürgerservice-Standor-

ten Neuhemsheim und Waldhof unverändert zur Verfügung. Die Abholung von Pass- und Ausweisdokumenten ist in dringenden Fällen in den für Termine geöffneten Standorten weiterhin möglich. Hierzu gibt es auf www.mannheim.de Informationen. jps

STADT IM BLICK

Corona-Hotline: positive Bilanz

Die eingeleiteten Maßnahmen zeigen Wirkung. Um auf das hohe Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren, hat die Stadt seit November ihr Serviceangebot der Info-Hotline 0621/293-2253 erweitert. Seit der Einführung erhält die Hotline durchschnittlich 865 Anrufe pro Tag – in der Spitze 2198. Ein Sprachdialogsystem beantwortet allgemeine Fragen zur aktuellen Situation in Mannheim und konnte bisher jeden zweiten Ratsuchenden abschließend informieren. Durch die Vorfilterfunktion des Sprachdialogsystems wird zugleich eine schnelle Weiterleitung an Mitarbeitende gewährleistet. jps



FOTO: GUNDULA VOGEL/PIXABAY

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 10.12.2020
Dr. Peter Kurz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Franklinschule - Neubau einer Grundschule mit Sporthalle

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus der Franklinschule in 68309 Mannheim, Thomas-Jefferson-Straße 2, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 2 - Baustelleneinrichtung

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 17.12.2020

Offenes Verfahren nach VOL/A - EU
Schulen Mannheim (7 Standorte), Innenreinigung 2021-2023
Grund- und Unterhaltsreinigung, mit Verlängerungsoption bis 2025

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt die Innenreinigung für sieben Schulen im Stadtgebiet Mannheim aus. Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 17.12.2020

Der Jahresabschluss 2019 der Universitätsklinikum Mannheim GmbH wurde ordnungsgemäß erstellt und nach dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom Aufsichtsrat am 08.05.2020 gem. § 12 (3) lit. d) der Satzung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH genehmigt.

Die Geschäftsführung wurde gem. § 12 (3) lit. e) der Satzung entlastet.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 08.05.2020 hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 7 lit. h) der Satzung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH den geprüften Jahresabschluss festgestellt.

Der testierte Jahresabschluss 2019 inkl. Lagebericht kann in der Zeit vom 18.12.2020 bis 30.12.2020 im Universitätsklinikum Mannheim, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Haus 6, Ebene 2, Zimmer 5, zu den üblichen Bürozeiten – nach Voranmeldung per E-Mail (unternehmenskommunikation@umm.de) oder per Telefon (0621/383-3184) unter Wahrung der COVID-19-bedingten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen – eingesehen werden.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

FRIEDHÖFE MANNHEIM

Mitteilung zum Gräberaufruf 2021

Für ein aufgerufenes Reihengrab kann an anderer Stelle des Friedhofes gemäß § 12 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zur Umbettung der Gebeine/Urne ein Reihengrab oder ein Wahlgrab für eine weitere Nutzungszeit gegen vorhergehende Zahlung der festgesetzten Gebühren überlassen werden. Die Reihengräber werden von den Friedhöfen Mannheim zugeteilt.

Anträge hierzu sind bis spätestens

01.07.2021

bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim zu stellen. Für persönliche Vorgespräche stehen wir

Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude (Hauptfriedhof) zur Verfügung.

Über Grabanlagen, die nach Ablauf des 01.07.2021 nicht entfernt worden sind, verfügen ab dem

01.09.2021

die Friedhöfe Mannheim. Bei einer eventuellen Wiederverwendung des Grabmals sind die geltenden Vorschriften der neuen Grabstätte zu beachten.

Mannheim, 04.12.2020
Stadt Mannheim – Friedhöfe Mannheim
gez. Adam
Betriebsleiter

Wegen Ablauf der Ruhefristen werden folgende Erd- und Urnenreihengrabfelder geräumt:

Friedhof	Grablage		Nutzungsende:
Hauptfriedhof	03-09-01	RG	bis 31.12.2020
	03-09-06	RG	bis 26.01.2021
	08-13-A	RG	bis 31.12.2020
	08-13-B	RG	bis 08.01.2021
	08-14-D1	RG	bis 31.12.2020
	08-17-C	RG	bis 31.12.2020
	08-18-A	RG	bis 08.01.2021
	08-18-B	RG	bis 31.12.2020
	08-18-C	RG	bis 31.12.2020
	03-09-02	URG	bis 31.03.2021
Feudenheim	04-03-01	RG	bis 07.01.2021
	04-03-07	RG	bis 26.01.2021
	01-09-02	URG	bis 31.12.2020
Friedrichsfeld	1/A	RG	bis 06.01.2021
	1/B	RG	bis 31.12.2020
	2/A	URG	bis 01.02.2021
Gartenstadt	01-04-04	RG	bis 31.12.2020
	01-05-01	RG	bis 23.01.2021
	01-05-02	RG	bis 31.12.2020
	01-06-03	URG	bis 24.01.2021
Käfertal	03-14-C	RG	bis 31.12.2020
	04-01-02	RG	bis 19.03.2021
	04-02-01	URG	bis 31.12.2020
	04-02-02	URG	bis 31.12.2020
Neckarau	01-20-A	RG	bis 11.02.2021
	02-03-03	RG	bis 31.12.2020
	02-03-02	URG	bis 31.12.2020
	02-03-05	URG	bis 31.12.2020
	01-18-06	RG	bis 12.06.2021
Rheinau	01-20-D	RG	bis 31.12.2020
	01-20-E	RG	bis 31.12.2020
	01-18-08	URG	bis 31.12.2020
	01-18-09	URG	bis 06.02.2021
Sandhofen	03-03-05	RG	bis 31.12.2020
	03-04-D	RG	bis 10.02.2021
	03-03-02	URG	bis 31.12.2020
	03-05-01	URG	bis 30.03.2021
Seckenheim	02-05-B	RG	bis 31.12.2020
	02-05-C	RG	bis 31.12.2020
	02-05-D	RG	bis 01.02.2021
	01-04-02	URG	bis 08.02.2021
Wallstadt	1/C	RG	bis 31.12.2020
	1/D	RG	bis 31.12.2020
	2/C	RG	bis 17.02.2021
	2/D	RG	bis 31.12.2020
	1/C	URG	bis 31.12.2020
	2/C	URG	bis 31.12.2020

RG = Erdreihengrab
URG = Urnenreihengrab

Altenpflegeheime Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.08.2020 nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 02.11.2020 veröffentlicht.

Der testierte Jahresabschluss 2019 kann in der Zeit vom 18.01.2021 bis 29.01.2021 bei der Altenpflegeheime Mannheim GmbH, Meeräckerplatz 2-4, 68163 Mannheim, Geschäftsführung, während den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH
09.12.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Mollygymnasium Mannheim – Energetische Sanierung

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Energetischen Sanierung am Mollygymnasium in 68163 Mannheim, Feldbergstr. 16, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 7 - Fassadensanierung

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 17.12.2020